

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gunkel, Lothar Binding (Heidelberg),
Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/883 –**

Menschenrechtsschutz im Handelsabkommen der Europäischen Union mit Kolumbien und Peru verankern

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich gegenüber den Regierungen von Kolumbien und Peru nachdrücklich für die Einhaltung von Grundrechten, Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten sowie für ein Ende der Gewalt einzusetzen. Auf bilateraler Ebene soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass in diesen beiden Ländern der interne politische Dialog der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure intensiviert wird mit dem Ziel, die Umsetzung der wesentlichen Übereinkommen der VN und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten zu fördern. Sie soll ferner darauf drängen, dass das multilaterale Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru auf dem EU-LAK-Gipfel (LAK: Länder Lateinamerikas und der Karibik) im Mai 2010 nicht übereilt unterzeichnet wird. Zudem soll der Deutsche Bundestag das Europaparlament bitten, für den Fall der Unterzeichnung des Abkommens auf dem EU-LAK-Gipfel bei der anschließenden Entscheidungsfindung im Parlament die Bedenken zu berücksichtigen und sein Votum an menschenrechtliche Forderungen und überprüfbare Fortschritte zu binden.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP
und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/883 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Michael Frieser
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Wolfgang Gunkel, Marina Schuster, Annette Groth und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/883** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich gegenüber den Regierungen von Kolumbien und Peru nachdrücklich für die Einhaltung von Grundrechten, Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten sowie für ein Ende der Gewalt einzusetzen. Auf bilateraler Ebene soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass in diesen beiden Ländern der interne politische Dialog der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure intensiviert wird mit dem Ziel, die Umsetzung der wesentlichen Übereinkommen der VN und der ILO zu Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten zu fördern. Sie soll ferner darauf drängen, dass das multilaterale Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru auf dem EU-LAK-Gipfel im Mai 2010 nicht übereilt unterzeichnet wird. Zudem soll der Deutsche Bundestag das Europaparlament bitten, für den Fall der Unterzeichnung des Abkommens auf dem EU-LAK-Gipfel bei der anschließenden Entscheidungsfindung im Parlament die Bedenken zu berücksichtigen und sein Votum an menschenrechtliche Forderungen und überprüfbare Fortschritte zu binden.

Die Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass das sechste Gipfeltreffen der EU und der LAK am 18. Mai 2010 unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft in Madrid stattfindet und die Europäische Kommission plane, auf diesem Treffen das multilaterale Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru zu unterzeichnen. In Kraft treten könne das Abkommen allerdings erst nach der Zustimmung des Europaparlaments. Bei den Verhandlungen zu diesem Abkommen, die kurz vor dem Abschluss stünden, sei vor allem die Frage der Suspendierung im Fall von Verstößen gegen wesentliche Klauseln des Abkommens strittig. Dies betreffe auch die Menschenrechtsklausel. In dem Antrag verweist die Fraktion zudem darauf, kritische Mitgliedsstaaten der EU bemängeln, dass der Verhandlungsprozess mit Kolumbien und Peru nicht transparent sei. Eine politische Debatte über das Handelsabkommen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft finde nicht statt. Der US-Kongress und das kanadische Parlament hätten kürzlich die Ratifizierung ähnlicher Abkommen mit Kolumbien wegen der schweren Menschenrechtsverletzungen unterbrochen. Die politische und menschenrechtliche Lage in Kolumbien und Peru sei höchst brisant und in dem Jahresbericht 2008 zur Menschenrechtslage habe sich die EU besorgt insbesondere zur Lage in Kolumbien geäußert. Umso dringlicher sei es, dass das Freihand-

delsabkommen eine Suspendierungsklausel enthalte, die es erlaube, das Abkommen rasch außer Kraft zu setzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat zu dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/883 kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag am 21. April 2010 in seiner 9. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 21. April 2010 in seiner 10. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 21. April 2010 in seiner 12. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 21. April 2010 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass sich der Antrag mit dem Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kolumbien und Peru befasse. Es sei geplant gewesen, weitere lateinamerikanische Länder des Andenpakts mit einzubeziehen. Diese seien jedoch zu dem Ergebnis gekommen, sich nicht an dem Freihandelsabkommen zu beteiligen. NGOs und Menschen, die in diesen Ländern lebten, hätten gebeten, die Menschenrechtsfrage mit dem Freihandelsabkommen zu verbinden, da nur so entsprechender Druck auf die Regierungen in Kolumbien und Peru ausgeübt werden könne. In Kolumbien gebe es immer noch Erschießungen durch das Militär, das Prämien für die Erschießung von Terroristen erhalte, obwohl die Opfer unschuldig seien. Weitere Probleme seien die extralegalen Hinrichtungen und die vielen Fälle des Verschwindenlassens von Personen. Auch andere Länder hätten darauf bereits reagiert. Die USA hätten ein Handelsabkommen mit Kolumbien ausgesetzt, da die Gewerkschaften, die sich langsam in Kolumbien bildeten, massiv verfolgt würden. In keinem anderen Land der Welt seien derart viele Gewerkschaftsfunktionäre erschossen worden. Man könne selbstverständlich ein Handelsabkommen abschließen. Wenn man es jedoch mit menschenrechtlichen Themen verbinde, erreiche man zumindest, dass ein Passus eingefügt würde, der darauf hinweise, dass dieses Abkommen suspendiert werde, wenn die Menschenrechte und demokratische Rechte in Kolumbien verletzt würden.

Die Situation in Peru sei ähnlich. Dort habe es erst kürzlich einen Aufstand der indigenen Bevölkerung gegeben, der mit Gewalt niedergeschlagen worden sei. Es gehe auch dort darum, dass man über die Beteiligung von ausländischen Staaten an der Ausbeutung der Bodenschätze die indigene Bevölkerung vertreibe und ihnen damit die Grundlage der Existenz nehme, was ähnliche Auswirkungen habe wie die Landvertreibung in Kolumbien. Auch hier sei zu fordern, dass mit dem Abschluss des Vertrages die peruanische Regierung bewegt werde, Menschenrechtsfragen zu berücksichtigen und die Menschenrechte für ihre Bevölkerung zu gewährleisten. Daher bitte man um Befürwortung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lege dar, dass die Schwierigkeit in dem Denksatz liege, dass man mit Freihandelsabkommen den Versuch unternehmen könne, eine direkte Menschenrechtspolitik zu betreiben. Der Antrag der Fraktion der SPD sei zwar sehr zurückhaltend und diplomatisch. Es gehe um die Frage des Hinweises an das Auswärtige Amt, wie man während der Verhandlungen zu dem Freihandelsabkommen Menschenrechtspolitik mache. Dieser Ansatz sei grundsätzlich richtig, allerdings bedürfe es keiner Behelfstheorien, da der Bundesregierung ausreichende Kenntnisse vorlägen. Daher gehe der Antrag der Fraktion der SPD zwar in die richtige Richtung, es müsse aber bedacht werden, dass Menschenrechte als Texte in dem Handelsabkommens selber nichts zu suchen hätten. Menschenrechte müssten dadurch getragen sein, dass man grundsätzlich sage, dass die Öffnung einer Handelspolitik auch einen positiven Effekt auf die wirtschaftlichen Beziehungen in dem entsprechenden Land habe. Im Übrigen mache es sich die Fraktion zu einfach, die Situation in Kolumbien und Peru in einen Topf zu werfen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass die kolumbianische Botschafterin in einem Gespräch glaubhaft erklärt habe, dass es zwar noch immer Menschenrechtsverletzungen gebe, aber das Land in den letzten Jahren in der Justiz und bei der Aufarbeitung Fortschritte gemacht habe. Das Handelsabkommen sei auch bei den EU-Parlamentariern im Gespräch. Graham Watson habe sich aufgrund der Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter an Frau Ferrero-Waldner gewandt und sie habe ihm geantwortet, dass diese Angriffe Anlass gewesen seien für gemeinsame Demarchen der EU-Botschafter in Bogota. Sie habe auch darauf hingewiesen, dass die EU einen regelmäßigen bilateralen Menschenrechtsdialog mit kolumbianischen Behörden führe und dort Menschenrechtsanliegen zum Ausdruck gebracht würden. Man habe dort auch immer wieder darauf ge-

drängt, Gewerkschafter und Angehörige von Opferverbänden zu schützen.

Die Fraktion der SPD spreche in dem Antrag von übereilten Unterzeichnungen. Angesichts der Tatsache, dass es neun Verhandlungsrunden gegeben habe, könne der eine oder andere mit dem Ergebnis unzufrieden sein, aber man könne nicht davon sprechen, dass es übereilt abgeschlossen werde. Man solle weiterhin in Gesprächen auf Kolumbien einwirken, gegen diese Menschenrechtsverletzungen anzugehen. In der Präambel und in Artikel 1 des Handelsabkommens seien Hinweise auf die Menschenrechte enthalten. Die Fraktion der FDP sehe in unternehmerischen Tätigkeiten eine Chance, um auf eine Verbesserung der Menschenrechtsstandards hinzuwirken. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, dass momentan weder mit Peru noch mit Kolumbien ein Handelsabkommen abgeschlossen werden sollte. Man plädiere daher für die Beendigung der Verhandlungen. Es habe sich im Falle von Sri Lanka und anderen Beispielen gezeigt, dass, wenn erst einmal ein Handelsabkommen abgeschlossen worden sei, eine spätere Suspendierung ausgesprochen schwierig und langwierig sei. Die Handelsabkommen der EU zielten auf eine totale Handelsliberalisierung und Senkung der Zölle für europäische Produkte ab. Von daher zeigten auch alle anderen Handelsabkommen mit Afrika und anderen Ländern, dass diese die Armut verschärften. Die EU und die Entwicklungsländer seien ungleiche Partner. Des Weiteren sei man der Meinung, dass Menschenrechte nicht mit Handelsabkommen erzwungen werden sollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass man bereits im Dezember einen eigenen Antrag zum Thema Kolumbien und Peru eingereicht habe. Es sei wichtig, auch weiterhin die menschenrechtliche Situation anzumahnen, selbst wenn sich die Situation in Kolumbien verbessert habe. Man müsse alle Möglichkeiten nutzen, um menschenrechtliche Standards einzufordern. Daher sei es schade, wenn man wichtige Abkommen, wie Handelsabkommen, nur am Rande mitlaufen ließe, ohne einen menschenrechtlichen Fokus darauf zu legen. Der Antrag der Fraktion der SPD gehe in die gleiche Richtung, daher werde man dem Antrag zustimmen.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, den Antrag auf Drucksache 17/883 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Michael Frieser
Berichtersteller

Wolfgang Gunkel
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Annette Groth
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller